



Gemeinde Simmersfeld

Mit den Ortsteilen Aichhalden · Oberweiler · Beuren · Ettmannsweiler · Fünfbronn · Simmersfeld

DIESE AUSGABE ERSCHEINT AUCH ONLINE AUF NUSSBAUM.DE

Mitteilungsblatt

DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN
UND TRIATHLON AM 10.08.2025

ANFEUERN.
ZUSCHAUEN.
SCHLEMMEN.

Gemeinsamer Treffpunkt zum Anfeuern
am Wash Park in Simmersfeld inkl.
Versorgungsstation für Zuschauer
und Triathleten

09:00 Uhr Kaffee & Gebäck
11:30 Uhr rote Würste
14:30 Uhr Kaffee & Kuchen



Deutscher
Triathlon-Union

DEUTSCHE
MEISTERSCHAFTEN
2025
TRIATHLON-LANGDISTANZ



Öffnungszeiten der Gemeinde- verwaltung



Wichtige Rufnummern

Rathaus Simmersfeld:	Tel. 9320-0 Fax 9320-30
Förster:	0171 3368654
Bauhof:	706
Albblickschule:	4189985
Kita Albblickzwerge:	9109074

Bürgermeisteramt

Montag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr

Gemeindekasse

Montag	08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch	08.30 – 12.00 Uhr 15.00 – 18.30 Uhr
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr
Freitag	08.30 – 11.30 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag sind Termine auch am Nachmittag möglich, wir bitten um eine telefonische Terminvereinbarung!

Not-/Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Orte: Aichhalden, Altensteig, Altensteig-dorf, Berneck, Beuren, Egenhausen, Ettmannsweiler, Fünfborn, Garweiler, Grömbach, Heselbronn, Hornberg, Lengenloch, Monhart, Oberweiler, Simmersfeld, Spielberg, Überberg, Walddorf, Wart, Wörnersberg

Telefon: 116 117

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Bereitschaftspraxis kommen. Für nicht gefährliche Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) muss vorübergehend die Öffnungszeiten der allgemeinen Bereitschaftspraxis in Baden-Württemberg einschränken. Hintergrund ist ein Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG), das weitreichende Konsequenzen für den ärztlichen Bereitschaftsdienst hat und daher Anpassungen an der Struktur erforderlich macht. Diese Änderung gilt ab 25.10.2023 und vorerst bis auf Weiteres.

In der Region Nagold und Horb am Neckar wurde der ärztliche Bereitschaftsdienst zum 01.02.2014 neu geregelt. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist für die ärztliche Hilfe zuständig, wenn die Arztpraxen geschlossen sind, also in der Woche abends und in der Nacht sowie an den Wochenenden

und Feiertagen. Die zentrale Bereitschaftspraxis am Klinikum Nagold übernimmt den ärztlichen Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen. Während der Öffnungszeiten ist ein Arzt vor Ort in der Bereitschaftspraxis. Die Patienten können dann direkt ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Können Patienten nicht in die Bereitschaftspraxis kommen, weil sie beispielsweise bettlägerig sind, erreichen Sie unter der Telefonnummer **116 117** den Arzt im Bereitschaftsdienst, der für medizinisch notwendige Hausbesuche eingeteilt ist. Diese Nummer gilt auch, wenn Patienten außerhalb der Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis in der Nacht Kontakt mit dem diensthabenden Arzt aufnehmen möchten, weil sie medizinische Hilfe benötigen. **Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf ist kostenlos). Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de**

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Calw

Kreisklinikum Calw-Nagold – Kliniken Calw
Eduard-Conz-Str. 6, 75365 Calw

Öffnungszeiten ab 01.07.2025:

Sa., So., und an Feiertagen 9 - 19 Uhr.

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Freudenstadt

Krankenhaus Freudenstadt
Karl-von-Hahn-Str. 120
72250 Freudenstadt

Öffnungszeiten:

Sa., So., und an Feiertagen 10 - 18 Uhr.

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Calw/Freudenstadt

Krankenhaus Freudenstadt
Karl-von-Hahn-Str. 120
72250 Freudenstadt

Öffnungszeiten:

Sa., So., und an Feiertagen 9 - 14 Uhr.

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Notfallpraxen auf unserer Homepage einsehen: <https://www.kvbawue.de/patienten/praxisuche/notfallpraxis-finden>. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die **112** anzurufen.

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst:

Orte: alle Orte des Kreises Calw

Telefon: 116 117

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst:

Orte: alle Orte des Kreises Calw

Telefon: 116 117

Zahnärzte

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der **Tel. 01801 / 116 116 (0,039 €/min)**. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Tierärzte

Bitte wenden Sie sich an Ihren Haustierarzt.

Der Wochenenddienst beginnt am Freitagabend und endet Sonntagnacht, jedoch nur, wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Apotheken

Notdienstplan Raum Altensteig

Freitag, 08.08.2025

Stadt-Apotheke Haiterbach, Marktplatz 9,
72221 Haiterbach, Tel.: 07456 395
Stadtapotheke Calw, Lederstr. 35,
75365 Calw, Tel.: 07051 30193
Eberstein Apotheke Haueneberstein,
Rathausplatz 7, 76532 Baden-Baden,
Tel.: 07221 63735

Samstag, 09.08.2025

Wendelinus-Apotheke Weisenbach,
Am Zimmerplatz 2, 76599 Weisenbach,
Tel.: 07224 991780
Central Apotheke Nagold,
Freudenstädter Str. 25, 72202 Nagold,
Tel.: 07452 8979880
Burg-Apotheke Calw, Schwarzwaldstr. 59,
75365 Calw, Tel.: 07051 51104

Sonntag, 10.08.2025

Alte Apotheke Calw, Marktstr. 11,
75365 Calw, Tel.: 07051 2133
Apotheke am Schloss Mötzingen,
Bondorfer Str. 4/1, 71159 Mötzingen,
Tel.: 07452 8965174
Schwanen-Apotheke Bühl, Schwanenstr. 7,
77815 Bühl, Tel.: 07223 24522

Montag, 11.08.2025

Kur-Apotheke Baiersbronn, Freudenstädter Str. 38, 72270 Baiersbronn,
Tel.: 07442 3881
Eberstein-Apotheke Ottenau,
Beethovenstr. 30, 76571 Gaggenau,
Tel.: 07225 70304
Vita Apotheke Straubenhardt, Albert-Einstein-Str. 39, 75334 Straubenhardt,
Tel.: 07082 949281

Dienstag, 12.08.2025

Hermann-Hesse-Apotheke Ebhausen,
Nagolder Str. 66/3, 72224 Ebhausen,
Tel.: 07458 99840
Eichen-Apotheke Calw, Gartenstr. 1,
75365 Calw, Tel.: 07051 30709
Schwarzwald Vital Apotheke Gaggenau,
Bismarckstr. 53, 76571 Gaggenau,
Tel.: 07225 917690

Mittwoch, 13.08.2025

Löwen-Apotheke Gernsbach, Igelbachstr. 3,
76593 Gernsbach, Tel.: 07224 3397
Obere Apotheke Bad Liebenzell,
Sonnenweg 5, 75378 Bad Liebenzell,
Tel.: 07052 3564
Schwarzwald-Apotheke
Straubenhardt-Schwann, Dobler Str. 8,
75334 Straubenhardt, Tel.: 07082 94680

Donnerstag, 14.08.2025

Stadt-Apotheke Bad Wildbad, Uhlendplatz 1,
75323 Bad Wildbad, Tel.: 07081 1335
Glattal Apotheke, Lombacher Str. 3,
72293 Glatten, Tel.: 07443 1511
Kloster-Apotheke Calw-Hirsau,
Liebenzeller Str. 30, 75365 Calw,
Tel.: 07051 51444

Der Notdienst wechselt täglich.

Beginn und Ende jeweils 8.30 Uhr

Die Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker erreichen Sie kostenlos aus dem deutschen Festnetz unter 0800 00 22833 oder von einem Mobiltelefon unter 22833 (max. 69 Cent/Min.). Mit der Apotheken- und Notdienst-Suche von

apotheken.de finden Sie deutschlandweit jederzeit eine offene Apotheke. Abends oder am Wochenende finden Sie Apotheken mit Nachtdienst, Wochenend-Bereitschaft oder Sonntagsdienst.

Soziale Dienste

Evangelischer Tageselternverein im Landkreis Calw e. V.

Marion Sailer-Spies

Kontakt: 07452 8410-70, m.sailer-spies@diakonie-nsw.de

Internet: www.diakonie-nordschwarzwald.de

Diakoniestation Altensteig

Am Brunnenhäusle 3

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Nachbarschaftshilfe u. hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuungsdienst, Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz, Essen auf Rädern, Hausnotruf, Pflegeanleitung, Hospizdienst

Mo., - Fr., 8.30 - 12.00 Uhr

und 13.00 - 16.00 Uhr, Tel.: 07453 9323-0

Hospizgruppe: Tel.: 07453 9323-25

Evangelischer Diakonieverband im Landkreis Calw

www.kreisdiakonie-calw.de

Diakonische Bezirksstelle Nagold

Hohestr. 8, 72202 Nagold

Tel.: 07452 841029, Fax: 074522 841044

post@diakonie-nagold.de

Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren

Psychosoziale Familien- und Lebensberatung

Offene Sprechstunde: Dienstag und Donnerstag 10.30 - 12.00 Uhr und 15.00 - 16.30 Uhr oder Termin nach Vereinbarung

Landratsamt Calw

Fachdienst Kindertagespflege

Ansprechpartnerinnen: Silvia Murphy & Martina Haag

Termine n. Vereinbarung unter

Tel.: 07051 160-146, Fax 07051 795-146;

E-Mail: Silvia.Murphy@kreis-calw.de oder

Martina.Haag@kreis-calw.de

Infektionsschutzbelehrungen für Beschäftigte in Lebensmittelbetrieben und Küchen

nach Vereinbarung, Tel. 07051 160-907

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe

Tel. 07051 160-199, E-Mail: selbsthilfe@kreis-calw.de

STI – Test- und Beratungsstelle für sexuell übertragbare Infektionen

nach Vereinbarung, Tel. 07051 160-928 oder 13. info@kreis-calw.de

Anlaufstelle sexuelle Gewalt

Termine nach Vereinbarung

Pflegestützpunkt im Landkreis Calw

Gesundheitscampus - Haus der Gesundheit

Mildred-Scheel-Straße 2, 75365 Calw

Telefon: 07051 160 329

E-Mail: Pflegestuetzpunkt@kreis-calw.de

http://www.pflegestuetzpunkt-landkreis-calw.de

Wir beraten pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen kostenfrei und neutral.

Unsere Öffnungszeiten:

Montag – Mittwoch, Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 – 17:00 Uhr

Wir bitten um vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Ambulante Krebsberatungsstelle für den Landkreis Calw

Angebot für Betroffene und Angehörige einer Krebserkrankung beim Diakonieverband nördlicher Schwarzwald in Nagold, Hohe Straße 8, 72202 Nagold. Telefonische Kontaktaufnahme unter 07452 841029 oder per E-Mail unter krebsberatung@diakonie-nsw.de.



- Gemeinsame Erarbeitung von Handlungskonzepten
- Verleih von Präventionskoffern für verschiedene Altersgruppen an Fachkräfte

Kontakt: Freudenstädter Str. 30, 72202 Nagold, Tel. 07051 160-7380; E-Mail: onyx@kreis-calw.de oder www.kreis-calw.de/onyx

Schuldnerberatung

Offene Sprechstunde:

Mittwoch 15:00 bis 17:30 Uhr oder Termin nach Vereinbarung

Migrationserstberatung

Termin nach Vereinbarung

Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation, Fachstelle Sucht

Bahnhofstr. 31, 75365 Calw, Tel. 07051 93616,

Fax 07051 936188, E-Mail: fs-calw@bw-lv.de

Beratungsgespräche sind nach Terminvereinbarung möglich.

Soziale Hilfen

„WEISSER RING“ – Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten e. V. Infotelefon 01803 343434, Außenstelle Calw, Tel. 07082 4131725.

DRK-Kreisverband Calw e. V.

Geschäftsstelle

Rudolf-Diesel-Straße 15, 75365 Calw

Telefon: 07051 7009-0, Fax: 07051 7009-1999

E-Mail: info@drk-kv-calw.de, Internet: www.drk-kv-calw.de

Notfallrettung/Feuerwehr: Notruf Telefon: 112

Krankentransport: Telefon: 07051 19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon: 116117

Soziale Dienste

Mobilruf, Hausnotruf, „Essen auf Rädern“, Fahrdienste, Gesundheitsprogramme (Gymnastikgruppen / Aktivierende Hausbesuche)

Sabine Wiegand, Telefon: 07051 7009-4444

E-Mail: sabine.wiegand@drk-kv-calw.de

Daniel Vejsada, Telefon: 07051 7009-4444

E-Mail: daniel.vejsada@drk-kv-calw.de

Fax: 07051 7009-4119

Wohlfahrts- und Sozialarbeit

Betreuung im häuslichen Bereich, Seniorentagesausflüge, Patientenbetreuung, Glücksmomente

Birgit Klaus, Telefon: 07051 7009-3230

E-Mail: birgit.klaus@drk-kv-calw.de

Dauerpflege, Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Pflegezentrum „Am Lemberg“, Mörikestraße 22, 72202 Nagold

Telefon: 07452 63104-0

E-Mail: info@drk-calw-sd.de, Internet: www.drk-calw-sd.de

Tagespflege

Tagespflege „Alte Honigfabrik“

Calwer Straße 65a, 75399 Unterreichenbach

Christiane Revez Mohr, Telefon: 07235 421981-10

christiane.revez-mohr@drk-calw-sd.de

Rotkreuz-Kurse

z. B. Erste Hilfe oder Ersthelfer in Betrieben

Manuela Rühle, Telefon: 07051 7009-3300

E-Mail: ausbildung@drk-kv-calw.de

Auskünfte rund um Ihre Mitgliedschaft

Gudrun Seeger, Telefon 07051 7009-3400

E-Mail: gudrun.seeger@drk-kv-calw.de

Pflege- und Seniorenhotline

Kostenlose Beratungshotline

Telefon: 07051 7009-5555

Erreichbarkeit: Jeden Mittwoch und Freitag von 16.00 - 19.00 Uhr

Landratsamt Calw

Betreuungsbehörde

Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen

Unterschriftsbeglaubigungen auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen

Informationen zum Betreuungsrecht

Kontakt: 07051 160-217

Onyx Beratungsstelle



Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen des Landkreises Calw

– Vertrauliche Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen für Betroffene, Angehörige und Vertrauenspersonen

EUTB Ergänzende

unabhängige Teilhaberberatung



Im Landkreis Calw Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung zu Fragen der Teilhabeleistungen

Beratungsstelle in der Urschelstiftung (Burgcenter)

1a Zugang Beratungsgesellschaft mbH

Zwingerweg 2, 72202 Nagold
Tel.: 0162 6093821
E-Mail: teilhabeberatung@1a-zugang.de
Beratungen finden nach telefonischer Terminvereinbarung statt.
Wir bieten auch aufsuchende Beratung an.

Termine/Veranstaltungen



Montag, 11. August

20:00 Uhr FFW Abt. Beuren Übung

Samstag, 30. August

19:00 Uhr FFW Abt. Simmersfeld Übung

Freitag, 05. September

20:00 Uhr FFW Abt. Aichhalden-Oberweiler Übung

Montag, 08. September

20:00 Uhr FFW Abt. Beuren Übung

Donnerstag, 11. September

14:30 Uhr Seniorencafé Bürgersaal Aichhalden

Samstag, 13. September

Altpapiersammlung des SV Ettmannsweiler
Saisonopening Jugendmannschaften SG Simmersfeld/Nord-
schwarzwald

Sonntag, 14. September

Familihtag der Schnaitbachhexen e. V.

Montag, 15. September

19:30 Uhr FFW Abt. Simmersfeld Übung

Dienstag, 16. September

09:00 Uhr Schulanfangsgottesdienst

Donnerstag, 18. September

12:00 Uhr Diakonie Mittagstisch Landgasthof Anker

Samstag, 20. September

09:00 Uhr Einschulungsgottesdienst
Backen im Backhaus Ettmannsweiler

Sonntag, 21. September

10:30 Uhr Gottesdienst mit Einsetzung von Elias Heidt in der Jo-
hanneskirche

Montag, 22. September

FFW Jugendfeuerwehr Übung
20:00 Uhr FFW Abt. Aichhalden-Oberweiler Übung

Mittwoch, 24. September

20:00 Uhr Gemeinderatssitzung

Samstag, 27. September

FFW Abt. Simmersfeld Hauptübung

Sonntag, 28. September

14:00 Uhr Kirchle in Beuren

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Simmersfeld

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Jochen Stoll,
72226 Simmersfeld, Gartenstraße 14
oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch
interessiert“ und den Anzeigen-
teil:** Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de

Amtliche Mitteilungen



Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Mittwoch, 24. September 2025, um 20.00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses Simmersfeld**, statt. Interessenten sind zur Teilnahme herzlich eingeladen.

Für die Zuhörer und die Presse liegen die Vorlagen, die den Gemeinderäten zur Vorbereitung zugesandt werden, – wie üblich – im Sitzungssaal auf. Auf die ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 34 GemO an der Rathustafel und den Bekanntmachungstafeln wird hingewiesen.

Am Donnerstag, 31.07.2025, wurde Frau Renate Lehmann im Rahmen einer kleinen feierlichen Verabschiedung verabschiedet. Dabei waren Herr Dr. Gotterbarm und Herr Bartmann als Vertreter der VHS Oberes Nagoldtal, Frau Kübler-Müller als Außenstellenleiterin von Simmersfeld sowie Bürgermeister Herr Stoll.

Frau Lehmann war seit über 35 Jahren eine engagierte Kursleiterin der VHS Oberes Nagoldtal in Altensteig und vor allem in Simmersfeld. Ihren ersten Kurs in Simmersfeld startete sie im Jahr 1991 – Bewegungserziehung für Kinder, der schnell großen Anklang fand. Seitdem hat sie wöchentlich vier Kurse in Simmersfeld angeboten und so Generationen von Kindern begeistert. Mit ihrer langjährigen Erfahrung und ihrem Engagement hat sie maßgeblich dazu beigetragen, das Kursangebot der VHS in Simmersfeld lebendig und vielfältig zu gestalten.

Wir danken Frau Lehmann herzlich für ihre Arbeit und die vielen wertvollen Momente, die sie im Laufe der Jahre geschaffen hat. Ihr Einsatz ist ein inspirierendes Beispiel für Engagement in der Erwachsenen- und Kinderbildung. Wir wünschen ihr alles Gute für die Zukunft!



von links nach rechts: Herr Dr. Gotterbarm und Herr Bartmann von der VHS Oberes Nagoldtal, Frau Lehmann, Frau Kübler-Müller als Außenstellenleiterin und Herr Bürgermeister Stoll



**Spenden sammeln.
Gebührenfrei.
Lokal.**

Die NUSSBAUM Spendenplattform für Vereine

gemeinsamhelfen.de

Niederschrift zur Sitzung des Technischen Ausschusses
TA/2025-7 Sitzung am 30.07.2025

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses
am 30.07.2025
Beginn: 19:45 Uhr Ende: 19:50 Uhr

TOP 1.

- öffentlich -

**Umnutzung von Büroräumen zur Praxis für Physiotherapie,
Flst. 269/3, Altensteiger Straße 50, Markung Simmersfeld**

Sachverhalt:

Nutzungsänderung ohne bauliche Änderung, von Büroräumen auf eine Praxis für Physiotherapie. Es gibt keinen Bebauungsplan.

Diskussion / Beratung

Herr Stoll stellt anhand eines Lageplans kurz das Vorhaben vor. Das Gremium begrüßt dieses ausdrücklich.

Beschluss:

Der geplanten Nutzungsänderung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt anwesend:	7
Für den Beschluss:	7
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 2.

- öffentlich -

Verschiedenes, Bekanntgaben

Sachverhalt:

Es werden keine weiteren Punkte angesprochen.

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates
GR/2025-7 Sitzung am 30.07.2025

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 30.07.2025
Beginn: 20:00 Uhr Ende: 20:25 Uhr

TOP 1.

- öffentlich -

Bürgerfragestunde

Sachverhalt:

Eine Bürgerin erwähnt einen Artikel im Schwarzwälder Boten, demzufolge für Windkraftanlagen vom Regionalverband ausgewiesene Flächen derzeit in der gesamten Suchraumkulisse bei 2,9 % anstatt der nur erforderlichen 1,8 % lägen und stellt dies infrage bzw. möchte wissen, ob Simmersfeld seine Flächen reduzieren wird. Herr Stoll antwortet, dass der Anteil von Simmersfeld tatsächlich weit über dem Durchschnitt liegt, generelle Abstriche aber derzeit nicht geplant sind. Gemeinderat Wurster fügt hinzu, dass es sinnvoll ist, zunächst mehr vorzuschlagen für den Fall, dass später Flächen wieder herausfallen, um im Endeffekt im notwendigen Rahmen zu bleiben.

TOP 2.

- öffentlich -

Ortskernbestimmung Ettmannsweiler

Sachverhalt:

Für Simmersfeld wie auch für die Ortsteile Aichhalden, Oberweiler und Fünfbronn wurden bereits in früheren Sitzungen Ortskernbestimmungen durchgeführt. Diese haben durch Gemein-

deratsbeschluss zu erfolgen und dienen der Abgrenzung von Grundstücken, für die beim Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum Anträge auf Bezuschussung für die Schaffung von Wohnraum gestellt werden können. Der Ortskern ist in der Regel der historische Ortskern und kann abgerundet werden um Baugebiete aus den 60er- und 70er – Jahren und früher.

Aufgrund eines privaten ELR-Antrags für das Programmjahr 2026 aus dem Ortsteil Ettmannsweiler soll nun eine Ortskernbestimmung auch für diesen Ortsteil erfolgen.

Die als Grundlage verwendete historische Karte datiert aus dem Zeitraum 1818 bis 1840. Die Bebauung war damals sehr weit gestreut, woraus sich ein entsprechend weitläufiger Verlauf ergibt (siehe Anlagen, Bereiche rot umrandet und grau gefüllt). Ergänzt wurde die historische Karte um Bereiche bis zu den 70er-Jahren (siehe Anlagen, Bereiche blau gefüllt).

Diskussion / Beratung

Frau Schwarz erläutert nochmals kurz den Sachverhalt. Die vorliegenden Pläne wurden auf der Grundlage des GIS und der Sachkunde von Ortsvorsteher Brüstle mit diesem gemeinsam erstellt. Herr Brüstle meldet sich zu Wort: er hat die Pläne nochmals genau durchgesehen und noch 2 Grundstücke gefunden, die auch noch in den blauen Bereich (60er-/70er-Jahre) hineingehören und ergänzt werden müssen (Ecke Forchenweg/Birkäckerstraße).

Frau Schwarz informiert, dass auch später noch Änderungen an der Ortskernbestimmung möglich wären, sollten sich z. B. im Rahmen einer ELR-Beantragung weitere fehlende Objekte herausstellen.

Beschluss:

Der Ortskernbestimmung für den Ortsteil Ettmannsweiler wird wie in den Anlagen dargestellt und mit der besprochenen Ergänzung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt anwesend	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 3.

- öffentlich -

**Stellungnahme Teilregionalplan Wind:
nochmalige Anhörung**

Sachverhalt:

Der Regionalverband Nordschwarzwald führt eine weitere Beteiligungsrunde zum Teilregionalplan Wind durch. In der Erklärung des Regionalverbands ist hierzu Folgendes ausgeführt:

„Der Regionalverband Nordschwarzwald hat den gesetzlichen Auftrag, Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen im Umfang von mindestens 1,8 % der Fläche der Region Nordschwarzwald festzulegen. Diesen setzt der Regionalverband im Rahmen des Teilregionalplans Windenergie um. Dazu wurde bereits 2024 ein erster Planentwurf veröffentlicht, zu dem Stellung genommen werden konnte. Die Stellungnahmen wurden alle geprüft und der Plan überarbeitet.

Zum überarbeiteten Entwurf des Teilregionalplans Windenergie startet der Regionalverband Nordschwarzwald die zweite Beteiligungsrunde. Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet vom Montag, 21. Juli 2025, bis einschließlich Sonntag, 24. August 2025 statt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange endet am Freitag, 26. September 2025.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Träger öffentlicher Belange haben in diesem Zeitraum die Möglichkeit, zum geänderten Planentwurf Stellung zu nehmen. Gemäß § 9 Abs. 3 Satz 3 Raumordnungsgesetz sind Stellungnahmen auf die geänderten Planinhalte beschränkt – es sei denn, es handelt sich um neue Erkenntnisse, die beim ersten Planentwurf vom 24. Januar 2024 noch nicht vorlagen.

Die Planunterlagen mit Begründung, Umweltbericht und weiteren Informationen sind abrufbar unter: www.nordschwarzwald-region.de; beteiligung-regionalplan.de/Nordschwarzwald-Wind „Zusätzlich liegen die Unterlagen während der Öffnungszeiten in den Räumen des Regionalverbands Nordschwarzwald öffentlich aus.“

Wie man in der Anlage erkennen kann (Gegenüberstellung vom bisherigen Plan zum aktuellen Plan), gibt es auf der Simmersfelder Gemarkung keine Veränderungen. Nachdem man dem bisher vor-

gelegten Plan zugestimmt hat, gibt es für die Gemeinde Simmersfeld keine Veranlassung, Änderungen anzuregen.

Nachdem in der zweiten Anhörung nicht zum kompletten Teilregionalplan Wind Stellung genommen werden kann, weil die Stellungnahmen auf die geänderten Planinhalte beschränkt sind, erübrigt sich somit eine weitere Stellungnahme der Gemeinde Simmersfeld.

Auf zwei Flächen, die sich sehr nahe an der Gemarkungsgrenze befinden, wird zur allgemeinen Information hingewiesen:

Die Fläche WC24, die bei der ersten Anhörung noch mit in der Suchraumkulisse aufgeführt war, ist mittlerweile entfallen. Diese Fläche lag zwischen den Ortschaften Ettmannsweiler und Überberg auf Altensteiger Gemarkung.

Zum anderen wurde die Fläche WC23, die sich südlich von der B294 befindet, auf Seewalder Gemarkung in Richtung Besenfeld vergrößert.

Beide Änderungen wurden jeweils von den Gemarkungsgemeinden angeregt.

Diskussion / Beratung

Herr Stoll zeigt an Planausschnitten die Unterschiede zwischen den Entwürfen vom 20.03.2024 und 14.07.2025. Auf Gemarkung Simmersfeld hat keine Änderung stattgefunden, lediglich wie im Sachverhalt erwähnt außerhalb an den Gemarkungsgrenzen Richtung Überberg bzw. Seewald-Besenfeld.

Beschluss:

Der geänderte Planentwurf wird zustimmend zur Kenntnis genommen, es wird keine weitere Stellungnahme abgegeben.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 4.

- öffentlich -

Antrag auf Erlass einer Innenbereichssatzung in Simmersfeld-Aichhalden

Sachverhalt:

Nachdem für ein umfangreiches Baugesuch auf einem Grundstück in Aichhalden keine Baugenehmigung erteilt werden konnte, weil sich eines von mehreren Gebäuden im Außenbereich befand, beschloss der Gemeinderat am 29.09.21 die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens, um die Bebauung dieses Areals zu ermöglichen. Die Bauherrschaft erklärte sich bereit, die Kosten des Verfahrens zu übernehmen. Man entschied sich für ein damals noch mögliches Verfahren nach § 13 b BauGB. Dieses Verfahren war nicht erfolgreich, weil hohe Hürden entgegengestanden sind (insbesondere war eine magere Flachlandmähwiese und eine Obstbaumwiese betroffen).

Die Bauherrschaft wirft nun die Möglichkeit des Erlasses einer Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB auf und beantragt bei der Gemeinde Simmersfeld die Durchführung eines solchen Verfahrens.

Die Antragsteller vertreten die Auffassung, dass man eine Bebaubarkeit mit dem Erlass einer sog. Innenbereichssatzung herstellen kann (§ 34 Abs. 4). Richtig ist hierbei, dass es möglich ist, auch Außenbereiche in eine solche Satzung zu integrieren (was hier notwendig ist). Allerdings sind materiell die gleichen Hürden auch bei einer solchen Satzung zu überwinden, wie sie auch beim bisherigen Verfahren bestanden.

In einem Gespräch im Landratsamt Calw, an dem auch der Planer der Bauherrschaft teilnahm, wurde versucht, eine Lösung aufzuzeigen, die eine Bebauung im Innenbereich ermöglicht, ohne dass der Erlass einer Satzung notwendig gewesen wäre. Dies wurde gemeinsam von Planer und Bauherrschaft aufgegriffen und im Februar 2025 ein geänderter Entwurf vorgelegt. Mit diesem Entwurf haben sich die verschiedenen Gremien (insbesondere Ortschaftsrat und Technischer Ausschuss) beschäftigt und diesem mit geringfügigen Änderungen zugestimmt. Laut Planer war vorgesehen gewesen, diesen Entwurf als Baugesuch bei der Baurechtsbehörde einzureichen.

Dies ist bisher nicht erfolgt, stattdessen wird nun die Gemeinde

aufgefordert, eine Innenbereichssatzung zu erlassen bzw. ein Verfahren für eine Innenbereichssatzung durchzuführen.

Im Gemeinderat soll nun beraten und entschieden werden, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen das beantragte Verfahren (Erlass einer Innenbereichssatzung in Simmersfeld – Aichhalden) durchgeführt werden soll.

Diskussion / Beratung

Herr Stoll erläutert kurz die Vorgeschichte. Um das Bauvorhaben ermöglichen zu können, hatte der Gemeinderat 2021 die Aufstellung eines Bebauungsplans nach § 13b BauGB beschlossen. Aufgrund naturschutzrechtlicher Hindernisse kam dieses Vorhaben jedoch nicht zum Abschluss.

Die Bauherrschaft hat nun den Erlass einer Innenbereichssatzung beantragt, die das Bauvorhaben genehmigungsfähig machen soll. Gemeinderat Wurster meldet sich zu Wort. Er sagt, dass aufgrund der zahlreichen Informationen, die in den letzten Tagen in Umlauf gekommen sind ihm nicht mehr klar ist, was nun eigentlich genau als Vorhaben gewünscht wird. Er sieht sich nicht in der Lage, so eine Entscheidung zu treffen und würde den Tagesordnungspunkt gerne heute absetzen und vertagen lassen. Seines Erachtens wäre es gut, zunächst nochmal nicht-öffentlich klärende Gespräche mit der Bauherrschaft, evtl. unter Hinzuziehung der Kommunalentwicklung GmbH, zu führen. Die Verwaltung soll sich um die Terminfindung kümmern.

Beschluss:

Dem Antrag von Gemeinderat Norbert Wurster, den Tagesordnungspunkt abzusetzen und zunächst weitere Gespräche zu führen, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 5.

- öffentlich -

Ganztagsbetreuung im Krippenbereich

Sachverhalt:

Seit vielen Jahren gibt es für Kinder unter drei Jahren ein Ganztagsangebot. Seit 2020 in der Trägerschaft der Gemeinde Simmersfeld, zuvor beim privaten Träger Sternschnuppe. Das ist ein tolles Angebot für Familien, das auch sehr flexibel genutzt werden kann.

Andererseits stellt ein solches Angebot das Kita-Team auch vor Herausforderungen, insbesondere in personeller Hinsicht. Deshalb hat sich der Verwaltungsausschuss vorbereitend mit einer möglichen Mindestbelegung im Krippen-Ganztagsangebot auseinandergesetzt, das es in anderen Gemeinden bereits schon gibt. Der Verwaltungsausschuss hat sich dafür ausgesprochen, eine Mindestanzahl von 5 Kindern für das Ganztagsangebot festzulegen. Diese Mindestanzahl soll allerdings nicht obligatorisch eingeführt werden, sondern per Vorbehalt. Das heißt, dass es der Kita-Leitung und dem Träger ermöglicht werden soll, das Ganztagsangebot von einer Mindestanzahl abhängig zu machen, wenn die Gesamtsituation es erfordert.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgende Formulierung per Änderungssatzung in die Kita-Gebührensatzung einzupflegen:

Die Gemeinde Simmersfeld behält sich vor, die Ganztagsbetreuung im Kinderkrippenbereich nur anzubieten, wenn mindestens 5 entsprechende Plätze gleichzeitig von den Eltern verbindlich gebucht werden.

Eine Satzungsänderung mit diesem Text liegt der Sitzungsvorlage bei.

Diskussion / Beratung

Der Sachverhalt wird von Herrn Stoll nochmals erläutert. Es geht um den Zeitraum 13-15 Uhr. Die Änderung soll lediglich eine Option bieten, bei personellen Engpässen entsprechend reagieren zu können. Im Nachbarort Neuweiler wird es ebenso gehandhabt.

Die aktuelle Nachfrage nach Ganztags-Krippenbetreuung liegt laut Frau Schwarz bei 1-2 Kindern.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Verwaltungsausschusses zu und beschließt die beiliegende Änderungssatzung.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt anwesend: 15
Für den Beschluss: 15
Gegen den Beschluss: 0
Enthaltungen: 0
Befangen: 0
Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 6.

- öffentlich -

Negativzeugnisse

Sachverhalt:

Negativzeugnis:

Flst. Nr.	Gemarkung	Größe	Bezeichnung lt. Grundbuch
16/2	Beuren	16.921 qm	Ringstraße 4 Gebäude- und Freifläche



Diskussion / Beratung

Es wird kein Beratungsbedarf gesehen.

Beschluss:

Das Negativzeugnis wird erteilt, die Gemeinde macht von ihrem Vorkaufsrecht keinen Gebrauch.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt anwesend: 15
Für den Beschluss: 15
Gegen den Beschluss: 0
Enthaltungen: 0
Befangen: 0
Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 7.

- öffentlich -

Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Sachverhalt:

Es sind keine Bekanntgaben zu machen.

TOP 8.

- öffentlich

Verschiedenes, Bekanntgaben

1. Neubau Bürgerzentrum Simmersfeld

Architekt Lieb wird später noch zum Gremium stoßen und Entscheidungshilfen bezüglich der Ausführung der Treppenstufen vorlegen.

Herr Stoll informiert, dass im Bürgerzentrum nun der Estrich eingebracht ist und das Aufheizprogramm gestartet wurde.

2. Breitband/Glasfaserausbau

Die Arbeiten in Simmersfeld sind noch nicht abgeschlossen. Daher konnten die Arbeiten in Beuren und Oberweiler noch nicht begonnen werden.

3. Einlaufschächte

Herr Brüstle erwähnt, dass es nach einem Starkregenereignis in Ettmannsweiler (Stichstraße Birkäcker) zum Überlauf eines Einlaufschachts gekommen war. Die Einlaufschächte werden jährlich von einer Firma geleert – evtl. muss man diese auf die Stichstraße hinweisen bzw. den Bauhof entsprechend informieren.

4. Beantragte Zuschüsse für weiteren Ausbau des Trennsystems

Frau Schwarz informiert, dass der Antrag für Bauabschnitt II des Trennsystems in Simmersfeld (Bereich Rosenstraße West) abgelehnt wurde. Für die Ortsstraße Ettmannsweiler liegt noch keine Rückmeldung vor.

Abschlagszahlung für Grundsteuer 2025

Bitte denken Sie daran, dass am

15. August 2025

eine Abschlagszahlung für die Grundsteuer zur Zahlung fällig wird.

Hierzu erhalten Sie **keinen neuen Bescheid**. Die Höhe der Abschlagszahlung ersehen Sie aus dem Jahresbescheid. Wir weisen darauf hin, dass bei nicht fristgerechter Zahlung Mahngebühren in Höhe von 4 € sowie Säumniszuschläge berechnet werden.

Bitte beteiligen Sie sich am **Abbuchungsverfahren**, dadurch vermeiden Sie weitere Kosten. Abbuchungsermächtigungen und weitere Auskünfte erhalten Sie beim Bürgermeisteramt Simmersfeld – **Gemeindekasse**.

Sofern Sie uns keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, überweisen Sie bitte den Abschlagsbetrag unter Angabe des Buchungszeichens

(5.0100.00..).

Das Buchungszeichen ist zur Direktverbuchung über Datenträgeraustausch zwischen Banken und Gemeinde unbedingt erforderlich.

Die Kehrmaschine kommt!

In der Kalenderwoche 33 werden die Straßen in der Gemeinde gereinigt.

Um die Reinigungsarbeiten zu erleichtern, bitten wir Sie, keine Fahrzeuge am Fahrbandrand oder in einer Wendeplatte zu parken. Bitte stellen Sie ihre Fahrzeuge auf Privatgrundstücken ab, damit die Reinigung auf der gesamten Straßenfläche erfolgen kann.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Erwerb von Flächen durch die Gemeinde

Um auch weiterhin Baugrundstücke zur Verfügung stellen zu können, wird sich die Gemeinde Simmersfeld konkret an die entsprechenden Eigentümer mit dem Ziel wenden, diese Grundstücke zu erwerben. Dies ist notwendig, um in möglichst allen Ortsteilen der Gemeinde auch weiterhin für Bauwillige und für junge Familien Grundstücke zur Bebauung anbieten zu können. Die Grundstücke werden zum Bauerwartungsland-Preis erworben, überplant, erschlossen und anschließend Interessierten zum Kauf angeboten. Darüber hinaus ist es oft notwendig, dass die Gemeinde in ausreichender Weise über Flächen verfügt, die nicht zur Bebauung anstehen. Dadurch wird es ermöglicht, dass Landwirten und anderen Grundstückseigentümern auch Flächen zum Tausch angeboten werden können.

Die Gemeinde Simmersfeld beabsichtigt also, sich künftig aktiv am Grundstücksmarkt zu beteiligen, um ihre Aufgaben auch weiterhin erfüllen zu können.

Wenn Flächen, Wiesen, Äcker und dergleichen zum Verkauf anstehen, dann melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung, Ansprechpartner sind Frau Kübler-Müller (07484-9320-13, kuebler-mueller@simmersfeld.de und Herr Bgm. Jochen Stoll, stoll@simmersfeld.de).



NORDSCHWARZWALD TRIATHLON

Werte Streckenanrainer in Aichhalden und Oberweiler

Wichtige Information Straßensperrungen Sonntag, den 10.08.2025

Mit diesem Brief informieren wir Sie über den Nordschwarzwald Triathlon, der mit seiner Strecke über die lange Distanz am Sonntag, den 10.08. durch Ihre Orte führt.

Wir danken den Städten Nagold und Seewald, dem Tourismusverband Nordschwarzwald und dem Landkreis Calw für die Unterstützung im Vorfeld des Rennens und der Abstimmung eines geeigneten Streckenverlaufs. Nach einer gelungenen Premiere im vergangenen Jahr soll sich die Veranstaltung in der Region über viele Jahre entwickeln und etablieren.

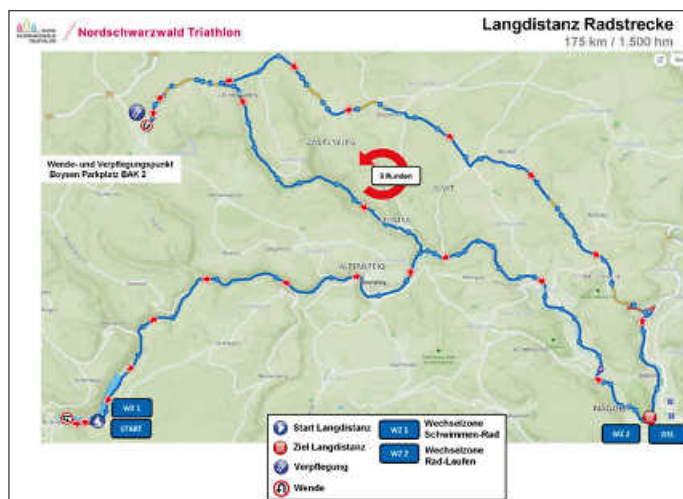
Um allen rund 250 Teilnehmenden beste Verhältnisse zu garantieren, wird die Rennstrecke für den individuellen Fahrzeugverkehr voll gesperrt. Da Sie im Bereich der Rennstrecke besonders von den Spermaßnahmen betroffen sind, informieren wir Sie mit diesem Schreiben über die geplanten Beeinträchtigungen und bitten Sie gleichzeitig um Ihr Verständnis.

In Aichhalden und Oberweiler ist die Hauptdurchgangsstraße (Hauptstraße) sowie die Zu- und Abfahrt Simmersfeld und Zuführung von Zwerenberg voll gesperrt. Die Rennstrecke wird in dem Abschnitt mit Wendepunkt am Boysen Parkplatz gegenläufig befahren.

Die Sperrung erfolgt am Sonntag, den 10.08.2025 für den Langdistanz Triathlon in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:45 Uhr.

Allgemeine Infos:

- Wir bitten Sie, Ihr Fahrzeug bei Bedarf vor der Sperrung abseits der Rennstrecke zu parken.
- Bitte weisen Sie Ihre Gäste darauf hin, dass es bei der Anreise zu allgemeinen Parkeinschränkungen kommen kann.
- Ein Queren der Rennstrecke zu Fuß ist jederzeit möglich. Die Streckenposten entlang der Rennstrecke werden bei der Querung behilflich sein.
- Rettungsfahrzeuge mit Blaulicht haben grundsätzlich immer Vorrang und bleiben für die Bevölkerung jederzeit einsatzbereit.
- Besondere Situationen (z.B. An- und Abfahrt von besonderen Diensten, andere Veranstaltungen oder mobile Pflegedienste, etc.) können Sie vorab mit uns absprechen. Bitte melden Sie sich dazu mit Ihrem Anliegen unter der folgenden E-Mail-Adresse: info@nordschwarzwald-triathlon.de

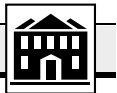


Am Veranstaltungstag sind viele freiwillige Helfer als Streckenposten im Einsatz und geben Ihnen gerne zusätzliche Auskünfte. Bitte notieren Sie den Termin frühzeitig und stimmen Ihre Planungen für diesen Tag auf diese besondere Verkehrssituation ab.

Mit freundlichen Grüßen und vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung

Tri-Events Baden-Württemberg – Veranstalter

Andere Ämter



Landratsamt Calw

Übung der Bundeswehr vom 09.08. - 13.08.2025

Im Landkreis Calw findet vom 9. August bis 13. August 2025 eine Übung der Bundeswehr statt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten.

Gleichzeitig wird besonders auf die Gefahren eventuell liegengeliebener Sprengmittel, Fundmunition und dergleichen hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeidienststelle zu verständigen.

Das Sammeln, der Erwerb und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und ziehen strafrechtliche Folgen nach sich.

Betroffene Ortschaften: Altensteig, Althengstett, Bad Teinach-Zavelstein, Bad Wildbad, Calw, Ebhausen, Egenhausen, Gchingen, Haibach, Höfen, Nagold, Neubulach, Neuweiler, Oberreichenbach, Ostelsheim, Rohrdorf, Schömbach, Simmersfeld, Simmozheim, Wildberg

Straßensperrungen im Rahmen des Nordschwarzwaldtriathlons

Am Wochenende des 9. und 10. August 2025 findet der diesjährige Nordschwarzwaldtriathlon statt. Aufgrund der Veranstaltung kommt es zu verschiedenen Straßensperrungen an den Wettkampfstrecken. Betroffene Ortschaften sind unter anderem Nagold, Mindersbach, Ebershardt und Ebhausen.

Zur Sicherheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie aller Verkehrsteilnehmenden werden die betroffenen Straßen der Wettkampfstrecken zu den angegebenen Zeiten gesperrt:

Am 9. August kommt es im Rahmen des Sprinttriathlon zu Sperrungen ab 16:00 Uhr bis voraussichtlich 20:00 Uhr. Am 10. August wird die Strecke ab 7:00 Uhr bis voraussichtlich 16:00 Uhr gesperrt sein. Betroffene sind die L 362 von der Erzgrube nach Altensteig und von dort ein Rundkurs, der über Ebhausen – Nagold – Mindersbach – Wart nach Simmersfeld führt. Von der Wende am Boysen Parkplatz führt die Strecke über Berneck wieder zurück.

Umleitungen werden örtlich ausgeschildert. Streckenposten und Polizei sorgen neben den Ausschilderungen für einen reibungslosen Ablauf. Anwohnerinnen und Anwohner sowie Gäste werden gebeten, ihre Fahrten frühzeitig zu planen und auf mögliche Verzögerungen Rücksicht zu nehmen.

Die Veranstalter bitten um Verständnis für die notwendigen Maßnahmen zur Gewährleistung eines sicheren und reibungslosen Veranstaltungsablaufs.

Weitere Informationen und Detailinformationen zu den Orten finden Sie auf der Website des Nordschwarzwald Triathlon unter www.nordschwarzwald-triathlon.de Infos à Anwohnerinformationen.